

KEINE VERGABEFREMDE KRI TERI EN BEI ÖFFENTLICHER AUFTRAGSVERGABE

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 07.09.2015

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) wendet sich gegen die Aufnahme vergabefremder Kriterien in das Vergaberecht des Bundes.

Begründung:

Ein neuer Gesetzentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium sieht vor, dass zukünftig bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand bei Waren-, Dienst- und Baumaßnahmen „soziale, ökologische und innovative Kriterien“ berücksichtigt werden müssen. Reformiert wird damit das Vergabegesetz, das im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beinhaltet ist. Die Beachtung dieser Kriterien soll zwingend vorgeschrieben werden.

Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Pflichten ist selbstverständlich. Darüber hinausgehende Verpflichtungen sind kontraproduktiv und schwächen die mittelständische Wirtschaft. Die Einführung vergabefremder Kriterien führt zu einer weitergehenden Bürokratisierung und zu einem Missbrauch, um politische Zwecke durchzusetzen.

Öffentliche Aufträge sind an geeignete und leistungsstarke Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben. Nicht auftragsbezogene Anforderungen haben mit dem Auftrag selber und seiner Ausführung nichts zu tun. Vergabefremde Kriterien widersprechen zudem den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Gerade die kleinen und mittleren mittelständischen Betriebe können weitere einschränkende Vorgaben nicht einhalten, sodass dies zu einem Ausschluss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge führt.